

## Urheberrechtsschutz auf suchmaschinenoptimierte Webseiten

Laut eines Beschlusses des Oberlandesgerichts Rostock können suchmaschinenoptimierte Webseiten urheberrechtlich geschützt sein.

Um für eine gewisse Dauer die Auflistung der Webseiten an der Spitze der Suchergebnisse zu erreichen, bedarf es besonderer Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Gestaltung des Internetauftritts. Darin liegt die persönliche geistige Schöpfung. Die Auswahl, die Einteilung und die Anordnung der Suchbegriffe aus der Alltagssprache auf den Webseiten und im Quelltext bilden hier die individuelle, schöpferische Eigenheit. Die Gestaltung mit Mitteln der Sprache erreicht die für die Urheberrechtsschutzfähigkeit hinreichende Gestaltungshöhe, denn sie übersteigt deutlich das Schaffen eines durchschnittlichen Webdesigners, das auf einer routinemäßigen, handwerksmäßigen und mechanisch-technischen Zusammenfügung des Materials beruht.

Quelle und ganzer Artikel auf

[www.suchmaschinen-und-recht.de/urteile/Oberlandesgericht-Rostock-20070627.html](http://www.suchmaschinen-und-recht.de/urteile/Oberlandesgericht-Rostock-20070627.html)

(c) by 'Für Wiesbaden, Mainz, Rheinhessen'

URL : <http://www.webdesign-erneburg.de>

[Das Impressum finden Sie hier](#)